

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die BBCommunications, Agentur für Presse & Marketing, (nachfolgend auch Agentur genannt) bietet als Full Service Kommunikations-Agentur Beratungsleistungen von der strategischen PR-Beratung über die operative Umsetzung bis hin zur kontinuierlichen Betreuung in folgenden Bereichen an:

- Marken- und Produkt-PR
- Unternehmens-PR
- Projekt-PR
- Personality-PR
- Event- und Messe-PR
- Krisen-PR
- Online-PR sowie
- Strategieberatung

### 1. Allgemeines

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen von BBCommunications gelten für alle Abwicklungen zwischen dem Auftraggeber und der Agentur. Abweichungen oder ergänzende Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn diese schriftlich zwischen BBCommunications und dem Auftraggeber vereinbart wurden.

### 2. Geschäftsbeziehung

Grundlagen der Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und BBCommunications sind die Vereinbarungen über Leistungen und Vergütung anhand der aktuellen Preisliste oder aufgrund eines individuellen Angebots. Die in dem Angebot von BBCommunications genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch zwei Monate nach Eingang beim Auftraggeber. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

Die Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer.

Überschreiten die Leistungen von BBCommunications den Angebotsumfang, wird die darüber hinausgehende Arbeit nach Stundenaufwand abgerechnet.

### 3. Auftragsabschluss

Ein Auftrag erfolgt schriftlich (per Fax oder E-Mail) und gilt als angenommen, sobald BBCommunications eine Bestätigung erteilt oder die Annahme des Auftrags durch Beginn der Agentur-Tätigkeit bestätigt. BBCommunications behält sich vor, Aufträge abzulehnen.

### 4. Schweigepflicht

Die BBCommunications-Mitarbeiter und von ihnen gegebenenfalls beauftragte Fremdfirmen verpflichten sich, zum Stillschweigen über Angelegenheiten, die ihnen bei der Zusammenarbeit mit ihren Auftraggebern bekannt werden. Dazu zählen etwa auch Geschäftsverbindungen.

### 5. Leistungen

Die Leistungsangebote von BBCommunications sind verbindlich unter dem Vorbehalt, dass sich bei Änderungen des Umfangs oder Inhalts des Vertragsgegenstandes auch Kostenänderungen oder Terminverschiebungen ergeben können. Kostenvoranschläge der Agentur sind unverbindlich. Ist eine Abweichung der tatsächlichen von den veranschlagten Kosten um mehr als 20 Prozent zu erkennen, wird der Auftraggeber umgehend davon informiert. Erweitert sich auf Wunsch des Auftraggebers der Leistungsumfang innerhalb eines Projektes, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Kosten. Bei Abbruch der Arbeiten auf Wunsch des Auftraggebers verpflichtet dieser sich, die bis dahin angefallenen Kosten zu tragen.

Ein durch den Auftragsabbruch der Agentur entstehender weitergehender Schaden ist vom Auftraggeber zu ersetzen.



**BBCOMMUNICATIONS**  
PRESSE & MARKETING

Sollte es im Anschluss an ein Briefinggespräch nicht zu einer Auftragserteilung kommen, behält sich BBCommunications vor, die entstandenen Reisekosten sowie den Zeitaufwand mit dem halben Tagessatz in Rechnung zu stellen.

## **6. Fremdleistungen**

BBCommunications behält sich vor, zur Erfüllung eines Auftrags Fremdleistungen Dritter in Anspruch zu nehmen (Druckereien, Grafik-Designer usw.).

## **7. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, BBCommunications die für seinen Auftrag erforderlichen Informationen und Daten in gängigen Formaten (digitalisiert) zur Verfügung zu stellen. Eine notwendige Konvertierung von Materialien in verwertbare Formate durch BBCommunications wird dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die rechtliche, wettbewerbs- und urheberrechtliche Zulässigkeit der Daten, die er BBCommunications zur Bearbeitung zur Verfügung stellt.

Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist BBCommunications von der Leistungspflicht befreit. Führt BBCommunications dennoch seine Leistung durch, werden die im Angebot ausgewiesenen bzw. vereinbarten Preise in Rechnung gestellt.

Sollten vereinbarte Projektziele aufgrund durch den Auftraggeber verursachter Verzögerungen nicht erreicht werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die bis dahin geleistete Arbeit wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

## **8. Zahlung**

Honoraransprüche von BBCommunications entstehen, sobald eine Leistung erbracht ist. Die Zahlung ist 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzüge fällig. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von BBCommunications hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 50 Prozent der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 50 Prozent bei Ablieferung.

Bei verspäteter Zahlung behält sich BBCommunications vor, Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen und / oder die Leistung bis zum Eingang der Zahlung zu verweigern. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt. Das Recht des Auftraggebers, Zahlungen zurückzubehalten, besteht nur für Forderungen, die von BBCommunications schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.

Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsschluss bekannt gewordenen wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann BBCommunications Vorauszahlung verlangen, noch nicht abgelieferte Arbeit zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen BBCommunications auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben Rechtsverhältnis beruhen.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

Gelieferte Entwürfe, Daten, Text- und Grafikarbeiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber Eigentum von BBCommunications.

Bei Be- oder Weiterbearbeitung/-veräußerung von BBCommunications gelieferter und in dessen Eigentum stehenden Arbeiten ist BBCommunications als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen.

## **10. Reklamationen**

Reklamationen an BBCommunications-Leistungen sind zu begründen und innerhalb von drei Tagen nach Eingang der Leistung schriftlich bei BBCommunica-





**BBCOMMUNICATIONS**  
PRESSE & MARKETING

tions geltend zu machen. Im Falle einer berechtigten und rechtzeitig eingegangenen Reklamation hat der Auftraggeber das Recht auf Nachbesserung der Leistung durch BBCommunications.

### **11. Haftung**

BBCommunications haftet gegenüber dem Auftraggeber auf Schadenersatz bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und bei Verletzung vertraglicher Pflichten. Diese Haftung ist beschränkt auf Schäden, die bei Vertragsschluss vorhersehbar waren. Eine Haftung der Agentur für Ansprüche, die aufgrund der PR- oder Marketing-Maßnahme gegen den Auftraggeber erhoben werden, ist ausgeschlossen.

### **12. Terminvereinbarungen**

Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von BBCommunications ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. BBCommunications verpflichtet sich, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um vereinbarte Termine einzuhalten. Gerät BBCommunications in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu setzen. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an BBCommunications. Bei unabwendbaren oder unvorhersehbaren Ereignissen wird die Agentur von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins entbunden. Sollten vereinbarte Projektziele aufgrund durch den Auftraggeber verursachter Verzögerungen nicht erreicht werden, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Die bis dahin geleistete Arbeit ist von dem Auftraggeber zu vergüten.

Im kaufmännischen Verkehr steht BBCommunications an vom Auftraggeber überlassenen Vorlagen, Manuskripten, Unterlagen und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

### **13. Urheberrecht und Nutzungsrecht**

Alle Leistungen von BBCommunications sowie alle für die Arbeiten genutzten Verteiler bleiben Eigentum von BBCommunications.

Jeder BBCommunications erteilte Gestaltungsauftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werkleistungen gerichtet ist.

Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die Schöpfungshöhe gemäß § 2 nicht erreicht ist.

Die Nachahmung auch von Teilen ist unzulässig. Durch die Zahlung eines Honorars erwirbt der Auftraggeber das Recht, die von BBCommunications vertraglich erbrachten Leistungen zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang zu nutzen. Diese Nutzungsbefugnis schließt die Verbreitung an Dritte aus. Bei Zuwiderhandlung behält sich BBCommunications vor, Schadensansprüche geltend zu machen.

Vorschläge des Auftraggebers oder seine Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

### **14. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit**

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und BBCommunications ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck, Wechsel- und Urkundsprozessen Düsseldorf.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, betrifft dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der ihr zugrunde liegenden Verträge.

Düsseldorf, den 1. Oktober 2011

